



Einleitung

Die Entgeltordnung ist ein wesentlicher Bestandteil des privatrechtlichen Vertragsverhältnisses zwischen dem Badbetreiber (der Stadt Renningen) und seinem Kunden, dem Nutzer (Badegast).

Die nachfolgenden Bedingungen und Entgelte wurden vom Gemeinderat als Neufassung der Entgeltordnung am 26.04.2021 mit Gültigkeit ab dem 01.05.2021 gefasst.

§ 1 Entgeltpflicht und Zahlungspflichtiger

- (1) Für das Betreten des Freibades der Stadt Renningen zur Besichtigung oder für die Benützung dieses und seiner besonderen Einrichtungen werden Entgelte erhoben. Die festgesetzten Entgelte werden mit dem Eintritt in das Freibad bzw. der Benützung der besonderen Einrichtungen vor der Inanspruchnahme zur Zahlung fällig.
- (2) Das Entgelt ist an der Kasse des Freibads zu entrichten.
- (3) Bei online-Ticketerwerb ist das entsprechende Entgelt ebenfalls online zu begleichen. Über jede Bezahlung wird von der Badekasse eine Bescheinigung (Eintritts- oder Berechtigungskarte) erteilt, die zum Betreten des Bades und der Benützung seiner Einrichtungen berechtigt. Im Onlineverkauf wird ein QR-Code vergeben, der an der Kasse abgescannt werden muss.
- (4) Sofern keine Saisonkarte (Jahreskarte) vorgewiesen werden kann, verpflichtet mehrmaliger Besuch am gleichen Tage zu mehrmaliger Entrichtung des Entgelts.
- (5) Zahlungspflichtiger ist diejenige Person, die das Freibad betritt oder dessen Einrichtungen benützt.

§ 2 Leistungen

- (1) Im Eintritt sind folgende Leistungen enthalten:
 - a) Benutzung der Wechselkabinen oder offenen Umkleideräume, des Sanitärgebäudes mit Dusch- und Toilettenanlagen, der Badebecken, der Wasserbrausen, der Liegewiese und der Turn- und Spielgeräte.
 - b) Die Benutzung der Kleiderschränke, soweit hierzu von der Kapazität die Möglichkeit besteht. Ein Anspruch kann nicht geltend gemacht werden.

§ 3 Staffelung nach Personengruppen

Für folgende Gruppen werden Entgelte verlangt:

- (1) Erwachsene und Jugendliche nach Vollendung des 18. Lebensjahres; sie bezahlen in der Regel den vollen Eintrittspreis.
- (2) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; Kleinkinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr haben in Begleitung Erwachsener oder Jugendlicher freien Eintritt.

§ 4 Ermäßigungen

- (1) Einzelpersonen:

Eintrittskarten zum Preis für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten Erwachsene und Jugendliche, wenn sie zu folgenden Personengruppen gehören und einen entsprechenden Ausweis vorlegen können:

 - a) Schüler, Studenten, Auszubildende und soziale, ökologische oder ähnlich Freiwilligendienst Leistende.
 - b) Menschen mit einer nachgewiesenen Behinderung von mindestens 50% sowie eine Begleitperson von Menschen mit einer nachgewiesenen Behinderung von 100 %.
 - c) Menschen mit einer nachgewiesenen Behinderung von 100% erhalten freien Eintritt.
- (2) Schulklassen:

- a) Renninger Schulklassen, die während der planmäßigen Turn- und Sportstunden unter Leitung ihres Lehrers das Bad besuchen und bis 16.00 Uhr verlassen, haben freien Eintritt.
- b) Schüler, die mit ihrer Schulklasse unter Leitung des Lehrers erscheinen, aber das Bad mit der Schulklasse nicht wieder verlassen, haben bis zur Höhe des normalen Entgelts für Kinder nachzuzahlen.
- c) Die Benützung der Wechselkabinen und Kleideraufbewahrung für Schüler beim gemeinsamen Besuch der Schulklassen ist nur gestattet, wenn dadurch andere Badebesucher nicht benachteiligt werden.

§ 5 Einzel- und Zehner-Karten

Es werden nach Maßgabe der Entgelttabelle Einzel- und Zehner-Karten ausgegeben:

- (1) Die Einzelkarten gelten nur am Tage ihrer Ausgabe sowie nur zum einmaligen Eintritt und sind nicht übertragbar.
- (2) Die Zehner-Karten gelten nur für die Badesaison des jeweiligen Jahres der Ausstellung und sind nicht übertragbar.
- (3) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für nicht genutzte Zehner-Karten wird nicht ersetzt. Für verlorene oder gestohlene Karten werden nur Ersatzkarten ausgestellt, wenn der Originalzahlungsbeleg vorgelegt werden kann.

§ 6 Saison- und Familienkarten

- (1) Es werden nach Maßgabe der Entgelttabelle ausgegeben:
 - a) Saisonkarten für Erwachsene, Jugendliche und für Kinder
 - b) Saisonkarten als Zusatzkarten (Familienkarten)
- (2) Die Saisonkarten werden auf den Namen ihrer Inhaber ausgestellt. Sie sind nicht übertragbar und gelten nur für die Badesaison des jeweiligen Jahres der Ausstellung. Gelöste Saisonkarten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder gestohlene Karten werden nur Ersatzkarten ausgestellt, wenn der Originalzahlungsbeleg vorgelegt werden kann.
- (3) Für die Ermäßigung bei den Familienkarten zählen alle Kinder der selben Familie/ eheähnlichen Gemeinschaft bis zum 18. Lebensjahr. Über 18 Jahre alte Kinder sind mit zu berücksichtigen, wenn ein Anspruch auf eine sonstige Ermäßigung besteht.

§ 7 Eintrittsentgelte:

(1) Eintrittstarife

	Einzelkarte	10-er Karte	Saisonkarte
1. Betreten des Bades zur Besichtigung oder für die Benutzung des Bades mit Wechselkabine			
a) Erwachsene	4,00 €	36,00 €	54,00 €
ab 18:00 Uhr	2,30 €		
b) Kinder über 4 Jahre und Jugendliche bis bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Personen, die unter die Ermäßigungsregelung fallen.	2,30 €	19,00 €	30,00 €
ab 18:00 Uhr	1,20 €		
2. Familienkarten ohne oder mit Erwachsenen (Eltern)			
a) für den 1. Erwachsenen			54,00 €
b) für den 2. Erwachsenen oder Alleinerziehenden			30,00 €
c) für das 1. Kind			24,00 €
d) für das 2. Kind			18,00 €
e) für das 3. Kind			0,00 €

(2) Die Eintrittsentgelte werden als Bruttoentgelte erhoben. Die anteilige Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe ist damit abgegolten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Mai 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 22.02.2010 außer Kraft.

Renningen, den 27.04.2021

Wolfgang Faißt
Bürgermeister